

# Einen Teil der Elternzeit in die Ferien

**Beitrag von „Susannea“ vom 31. Dezember 2024 15:01**

## Zitat von Humblebee

Da du an einer BBS in NDS tätig bist, wird die Elternzeit ja von deiner Schule bzw. deiner Schulleitung genehmigt und nicht von der RLSB, also ist die von dir genannte "Personalstelle" eure Verwaltungsleitung, richtig? (siehe Runderlass [Dienstrechte](#) [Befugnisse und sonstige personalrechtliche Aufgaben und Befugnisse sowie Zuständigkeiten nach dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz](#) unter Punkt 2.1.2 k) . Ich kann für meine BBS von vielen Fällen berichten, in denen Kollegen Elternzeit auch komplett außerhalb der Ferien genehmigt wurde. Zwar gab es z. B. im vorletzten Jahr einen Kollegen, der einen Teil seiner Elternzeit in den Herbstferien hatte, aber das hatte er selbst genau so beantragt.

Das Elternzeit weder beantragt sondern nur angemeldet und auch nicht genehmigt wird, ist aber klar, oder?